MARKTGEMEINDE HARMANNSDORF
2111 HARMANNSDORF - Kirchengasse 5
Tel: 02264/7500
E-Mail: gemeinde@harmannsdorf.gv.at www.harmannsdorf.gv.at

10 vor wien
Weinviertel

Parteienverkehr: MO, DI u. DO von 08.00 - 12.00 Uhr
DI u. DO von 16.00 - 19.00 Uhr
Bürgermeistersprechstunden: DI u. DO von 16.00 - 19.00 Uhr
nur nach telefonischer Voranmeldung

UID: ATU16215003 DVRNR. 0025780
Bankverbindung:
IBAN: AT31 3239 5000 0240 0240
BIC: RLNWATWWKOR

Harmannsdorf, am 19.10.2026

Verkauf der Parzelle 2647/6 (Bauplatz)

Kaufgegenstand: Parzelle GSTNR: 2647/6 (neu zu schaffendes Grundstück lt. genehmigten Teilungsplan, noch nicht verbüchert) in der KG 11013 Rückersdorf, Johann Neumeyer-Gasse 3 → Bauplatz mit einem Ausmaß von 522m² und der Flächenwidmung BW-2WE (Bauland-Wohngebiet-Zwei Wohneinheiten). Das Grundstück ist noch nicht aufgeschlossen.

Modus der Veräußerung und Kaufpreis:

- Das Mindestangebot liegt bei € 167.040,-- (€ 320,-- pro m^2).
- Der Hauptwohnsitz des Bewerbers (bei Lebensgemeinschaften auf mind. 1 Person zutreffend) muss in den letzten 5 Jahren in der KG Rückersdorf begründet gewesen sein oder alternativ muss ein Hauptwohnsitz für zumindest 10 Jahre in der Marktgemeinde Harmannsdorf begründet gewesen sein.
- Es können nur EU-Bürgerinnen und EU-Bürger ein Kaufangebot abgeben.
- Die Angebotsabgabe erfolgt durch Ausfüllen des Angebotsformulars (welches auf der Webseite der Marktgemeinde Harmannsdorf heruntergeladen werden kann) und Abgabe in einem **verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift „Grundkauf Rückersdorf – Nicht öffnen!"** im Gemeindeamt Harmannsdorf. Alternativ kann das Angebot auch auf dem Postweg der Marktgemeinde Harmannsdorf zugestellt werden.
- Binnen 5 Jahre nach Abschluss des Kaufgeschäfts ist mit der Errichtung eines Hauptgebäudes für Wohnzwecke zu beginnen. Sollte dies nicht passiert sein, ist das Kaufgeschäft um € 250,-- pro m^2 rückabzuwickeln. Das Wiederkaufsrecht gemäß § 1068 ABGB wird durch die Marktgemeinde Harmannsdorf im Grundbuch eingetragen.
- Den Zuschlag erhält der Höchstbieter gemäß den Kriterien.
- Der Verkauf des Grundstücks ist im Gemeinderat zu beschließen.
- **Die weiteren Angebotsbedingungen sind dem zwingend zu verwendendem Kaufanbotsformular zu entnehmen!**

Kaufangebote / das zu verwendende Kaufanbotsformular samt Beilagen müssen bis zum 19. November 18:30 Uhr im Gemeindeamt eingelangt sein. Die Angebotsöffnung findet am Donnerstag, den 19. November um 19:00 Uhr im Gemeindeamt Harmannsdorf (Kirchengasse 5, 2111 Harmannsdorf) statt. Diese wird durch einen Rechtsanwalt begleitet.

Der Bürgermeister

MARKTGEMEINDE HARMANNSDORF Bezirk Korneuburg

Ing. Alexander Raicher

An der Amtstafel

angeschlagen am: **19.10.2026**

abgenommen am:

Der Bürgermeister

Ing. Alexander Raicher